

# Am t s = B l a t t.

Nr. 46.

Dinstag den 16. April

1839.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 484. (3) Nr. 5890.

### C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — In der, mit Gubernial-Currende vom 12. Jänner d. J., Zahl 351, in Folge des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 11. December 1838, Zahl 29769, allgemein kund gemachten allerhöchsten Entschliessung vom 5. September 1838, betreffend die Bestimmung, daß die in dem §. 462 des ersten Theils des St. G. B. bezeichneten Personen, über ein, dem Criminalobergerichte erster Instanz im Sinne des hohen Hofdecretis vom 25. November 1815, Zahl 1191, zur Milderung vorgelegtes, und von dem Obergerichte erledigtes Straferkenntniß keinen weiteren Recurs mehr anbringen können, ist anstatt „in dem §. 462 des ersten Theils des St. G. B. bezeichneten Personen“ zu lesen: „in dem §. 463 des ersten Theils des St. G. B. bezeichneten Personen.“ — Diese Berichtigung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretis vom 26. Februar d. J., Zahl 6480, nachträglich allgemein kund gegeben. — Laibach am 23. März 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und  
Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,  
k. k. Sub. Rath.

Z. 485. (2) Nr. 45. St. G. B. E.

### K u n d m a c h u n g

der Versteigerung, die zur Hintangabe der Feldjagd im Bezirke Monfalcone und der Jagd auf den Sümpfen; dann an der Meeresküste bei Grado und Scodovacca im Bezirke Monastero abgehalten werden wird. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 9. Februar d. J., Zahl 474 P. V., wird am 13. Mai d. J. bei dem Rentamte Monfalcone, Ob- und Unter-Kreis, während den gewöhnlichen Amtsstunden, im Wege der öffentlichen Ver-

steigerung, zum Verkaufe der dem Cameralfonde gehörigen Feldjagd im Bezirke Monfalcone, um den Ausrufspreis von 4989 fl. 58<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr., und der Jagd auf den Sümpfen, dann an der Meeresküste bei Grado und Scodovacca, um den Ausrufspreis von 2280 fl. 36 kr., geschritten werden. — Diese Rechte werden, so wie sie der obgenannte Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, gegen die oben festgesetzten Fiscalpreise ausbeboten und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidentiums überlassen werden.

— Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der zur Ausübung der Jagd nicht gesetzlich berechtigt ist, und der vorläufig nicht den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conv.-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der erwähnten Commission geprüfte, und als gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb jedoch von den Verbindlichkeiten des Licitationsactes befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillingss innerhalb vier Wochen nach erfolgter und

ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes, und noch vor der Uebergabe des erstandenen Jagdrechtes zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf eine, normalmäßige Sicherheit gewährende Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen.

— Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur s-gleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher des Jagdrechtes contractsbrüchig, und das Kaufsobject einem Wiederverkaufe, dessen Vorname auf Gefahr und Unkosten des Ersteher's sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgelegt werden sollte, wird es von dem Ermsen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofammer-Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitationsherleitung. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rückfichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung des zu veräußernden Jagdrechtes können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Monfalcone eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 28. Februar 1839.

Franz Edler von Blumfeld,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

**3. 483. (3)** ab Nr. 7432. Nr. 18355.

**K u n d m a c h u n g.**

Zur Besetzung der, bei der galizischen k. Kammerprocuratur erledigten Stelle eines Vicekammerprocurators, mit welchem der Titel eines kaiserlichen Rath's und ein Gehalt von Zweitausend Gulden C. M. verbunden ist, wird der Conkurs bis 15. Mai l. J. hiemit ausgeschrieben. — Die Competenten haben ihre

gehörig belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden in dieser Frist an die galizische k. k. Landesstelle einzusenden. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg am 14. März 1839.

**3. 491. (3)** Nr. 7737.

**K u n d m a c h u n g**

des k. k. böhmischen Landesguberniums. — Wegen Abhaltung des Wollmarktes in Prag. — Die k. k. allgemeine Hofammer hat laut hohen Decrets vom 8. März d. J., 3. 11633, im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzlei, über Einrathen der k. k. patriotisch-öconomischen Gesellschaft und des Schafzüchtervereines, bewilliget, daß der Prager Wollmarkt und zwar schon der nächst bevorstehende des heurigen Jahres, vom 10. bis einschließig 15. Juni jeden Jahres, wieder, wie es ursprünglich bestimmt war, auf den 24. bis einschließig 28. desselben Monats zurückverlegt werde. — Was hiemit zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Bemerken gebracht wird, daß die übrigen, die Abhaltung der Wollmärkte in Prag betreffenden Bestimmungen unverändert in Wirksamkeit verbleiben. — Prag am 19. März 1839.

Laurenz Daublebsky v. Sternetz,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**3. 493. (3)** Nr. <sup>4022</sup>/<sub>1189</sub>.

**A V V I S O.**

Ad esecuzione dell' ossequiato decreto dell' eccelsa i. r. Aulica Camera universale 15 febbrajo p. p., N. <sup>5670</sup>/<sub>533</sub>, si riapre il concorso pubblicato con avviso 10 ottobre a. p. N. <sup>18554</sup>/<sub>5882</sub>, per il conseguimento del posto di Tassatore presso l' i. r. provinciale uffizio delle Tasse in Zara, cui è congiunto l' appuntamento di fiorini novecento, e ciò per lo spazio di sei settimane decorribili dalla data della prima inserzione del presente avviso nella gazzetta di Zara. — Gli aspiranti dovranno in questo termine, e se sono in attualità di pubblico servizio, col mezzo delle superiorità da cui dipendono far giungere al protocollo di quest' i. r. Governo provinciale le documentate loro petizioni, dimostrante oltre i requisiti di età, stato, luogo di nascita, e di domicilio, la piena conoscenza delle lingue tedesca, ed italiana, gli studj assolti, i servigj prestati, le cognizioni teoriche, e pratiche nel conteggio, e nel maneggio degli affari di contabilità e tasse, la buona morale condotta, e dichiarare in fine, se, ed in qual grado di

parentela, od affinità si trovino cogli impiegati dell' anzidetto provinciale ufficio delle Tasse. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia. Zara li 13. Marzo 1839.

### Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 498. (3)

#### Concurs-Verlautbarung.

Nachdem bei diesem Kreisamte eine Kreisbothenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 150 fl. und 15 fl. Kleidungsbeitrag in Erledigung gekommen ist, so werden diejenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, angewiesen, ihre diesfälligen Gesuche, falls sie schon in einer öffentlichen Anstellung sind, durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst aber unmittelbar diesem Kreisamte bis 30. April l. J. zu überreichen, und sich darin über ihren Geburtsort, das Alter, den ledigen oder verheiratheten Stand, Religion, über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, dann über ihre bisherige Anstellung in Staats- oder Privatdiensten, dann ob sie des Lesens und Schreibens einer oder beider obgenannten Sprachen kundig sind, so wie über ihre Körperstüchtigkeit legal auszuweisen. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. April 1839.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 480. (3)

Nr. 2249.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Schorl gegen Anton Kree, in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen Mobilarvermögens gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar auf den 17. April, 2. und 16. Mai 1839, jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn diese Forderungen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. — Laibach am 23. März 1839.

Z. 486. (3)

Nr. 2177.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Ruppitsch, als bedingt erklärter Erbe, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 27. November v. J. verstorbenen Ehegattinn Elisabeth Ruppitsch, die Tagung auf den 13. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr

vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 20. März 1839.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 479. (2)

Nr. 3711.

#### Concurs.

Bei der k. k. illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung in Laibach werden zwei bis drei beedete unentgeltliche Praktikanten aufgenommen, daher der Concurs zur Besetzung dieser Stellen bis 18. Mai d. J. mit dem Beisatze hiemit ausgeschrieben wird, daß diejenigen, welche einen solchen Posten zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten, an das hohe k. k. General-Regierungs-Directorium in Wien stylisirten Gesuche um so gewisser inner der gesetzten Frist bei der Amtsvorstehung der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach einzureichen haben, als auf die nach diesem Präclusiv-Termine etwa noch einlangenden Gesuche für diesen Fall keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Competenten haben sich auszuweisen: a) über das Lebensalter; b) über die mit gutem Fortgang zurückgelegten philosophischen Studien, mittelst gestämpelter Studienzeugnisse; c) über eine gute Moralität; d) über den ledigen Stand; e) über einen gesunden Körper; f) über den Besitz der landesüblichen Sprache; g) über die sowohl ununterbrochene, als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder einem seither anderwärts geleisteten Dienste, und h) über die Subsistenz während der Praxis. — Auch wird erinnert, daß die Competenten sich einer Prüfung aus der Arithmetik in ganzen und gebrochenen Zahlen, besonders aus den Proportionsrechnungen, aus den allenfals angegebenen fremden Sprachen, und aus dem schriftlichen Aufsätze zu unterziehen, und überdieß auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der illyrischen Staatsbuchhaltung in naher Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen. — Laibach am 5. April 1839.

Z. 503. (2)

Nr. 4426/717 Z.

#### Concurs.

Bei dem k. k. Hauptpostamte in Klagenfurt ist die Magazineursstelle, mit welchem

Dienstposten ein Gehalt von fünfhundert Gulden, und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Bewerber um diese definitive Dienststelle haben ihre mit der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, bisher geleisteten Dienste, ihre Kenntnisse in der Zollmanipulation und dem Rechnungswesen belegten Gesuche bis 20. Mai 1839 im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt zu leiten, und darin anzugeben, ob und in wieferne sie mit einem oder dem anderen Beamten des gedachten Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert sind. — Auch ist sich gemäß hohen Hofkammerdecretes vom 12. December 1821, Z. <sup>45669</sup>/<sub>5553</sub>, über die Fähigkeit zur Cautionleistung in dem Gesuche auszuweisen, wobei bemerkt wird, daß die Caution dem genannten hohen Decrete zufolge vor dem Antritte dieses erledigten Dienstplatzes berichtigt, und nach dem hohen Hofkammer Decrete vom 10. März 1837, Z. <sup>8889</sup>/<sub>740</sub>, entweder bar erlegt, oder pragmatikalisch sicher gestellt werden muß. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 8. April 1839.

Z. 509. (2) Nr. <sup>4714</sup>/<sub>668</sub> K. D.

**C o n c u r s.**  
Im Bereiche der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung sind zwei Concepts-practicantenstellen mit einer Remuneration monatlicher 25 fl. erlediget, zu deren Besetzung der Concur bis 11. Mai l. J. ausgeschrieben wird. — Diejenigen Concepts-Practicanten, die sich um eine dieser Remunerationen bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege noch vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die erworbenen Gefällskennnisse, dann über ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse, so wie über ihre bisherige Verwendung und Moralität auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung oder der unterstehenden Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert seyn. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 10. April 1839.

Z. 508. (2) Nr. 114/pr.

**C o n c u r s.**  
Bei dem Commercial-Zollamte in Dptschina im Küstenlande ist die erste definitive Amts-

Schreiberstelle mit dem Gehalte von dreihundert Gulden C. M. und dem Genusse einer freien Wohnung in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, oder im Falle der Statt findenden graduellen Vorrückung um die zweite provisorische Amtsschreiberstelle mit dem Gehalte von 300 fl. und einem Quartierbeitrage von 30 fl., in Bewerbung setzen wollen, werden auf gefordert, ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest bis 20. Mai d. J. einzubringen, und sich über ihre Vorbildung, bisherige Dienstleistung, Moralität und Sprachkenntnisse und die Kenntnisse der Gefälls- und Cassenvorschriften, gehörig auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Commercial-Zollamtes Dptschina verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 6. April 1839.

Z. 501. (3) Nr. <sup>4797</sup>/<sub>689</sub> K. D.

**C o n c u r s.**  
Im Bereiche der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Cameral-Bezirks-Commissärsstelle zweiter Classe, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser, und im Falle der Vorrückung, einer provisorischen Cameral-Bezirks-Commissärsstelle mit gleichem Gehalte, wird der Concur bis 8. Mai l. J. mit dem Bemerkten eröffnet, daß, wenn aus diesem Anlasse eine Bezirksoffizialsstelle für den Concptsdienst mit 600 oder 500 fl., oder eine Concepts-Practicantenstelle mit dem Genusse einer Remuneration von monatlichen 25 fl. sich erledigen sollte, zugleich auch zur Besetzung dieser Dienstposten geschritten werden wird. — Diejenigen, die sich um diese Dienststellen bewerben wollen, haben ihre mit der Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die bisher geleisteten Dienste, erworbenen Gefällskennnisse, und bezüglich der Bezirks-Commissärsstelle, über die vorgeschriebene Prüfung aus dem Strafgesetze über Gefälls-Übertretungen, über die Sprach- und sonstigen Kenntnisse versehenen Gesuche, in welchen besonders zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem der hiesigen Gefälls-Beamten verwandt oder verschwägert ist, im vorgeschriebenen Dienstwege binnen der obigen Concurfrist bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 8. April 1839.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

B. 49<sup>2</sup>.

Nr. 6242.

**Verlautbarung**

über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 9. Hornung 1839 nach den Bestimmungen des a. b. Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien verliehen: — 1) Dem Joseph Löschnigg, Dampfbierbräuer, wohnhaft in Winklern, Bezirkes Mayeregg in Kärnten, und dem Georg Herzelle, bürgerlichem Weinwirths und Steinbierbräuer, wohnhaft in Klagenfurt, St. Weiter Vorstadt, Nr. 51, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung an dem Apparate zur Erzeugung von Steinbier und von Branntwein, wobei mittels eines einzigen Feuers und eines Kessels entweder Steinbier oder Branntwein in der Art bereitet werden könne, daß hierdurch an Brennstoff, Arbeit und Zeit erspart, und sowohl Steinbier, als auch fuselfreier Spiritus oder Branntwein von jedem beliebigen Grade, bei einer einmaligen Destillation ohne Kühlwasser erhalten werde. — 2) Dem Moses Felsenburg, bürgerlichem Goldarbeiter, wohnhaft in Polana, im Eßlauger Kreise Böhmens, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer Goldfarbe, bei deren Anwendung der bisherige Verlust an Gold bei den zu färbenden Waaren, welcher bei einer Kette von 20 Ducaten gegenwärtig einen halben oder drei Viertel Ducaten betrage, so wie aller sonstige Nachtheil für den Goldarbeiter beseitiget werde, wobei das Färben sehr schnell vor sich gehe, und die Waare selbst den ganzen Tag ohne Beschädigung in der Farbe liegen gelassen werden könne. — 3) Dem Peter Kreuzer, Tischler und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden, Nr. 881, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, durch Anwendung eines wasser- und luftdicht gemachten Stoffes, so wie durch Einpassung desselben in die Fugen der Fenster und Thüren, den Zutritt der äußern Luft (den Luftzug) zu verhindern. — 4. Dem Carl Franz Eduard Aulas, Particulier, wohnhaft in Paris, Grande rue verte, Nr. 38, (Bevollmächtigter ist Leon Mikocki, öffentlicher Civil- und Militär-Agent, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 922), für die Dauer bis 1. Mai 1852, auf die Erfindung neuer Mittel, das Holz auf mechanische Art zu formen. — 5. Dem Carl

Franz Eduard Aulas, Particulier, wohnhaft in Paris, Grande rue verte, Nr. 38, für die Dauer bis 1. Mai 1852, auf die Erfindung neuer Vorrichtungen, welche zum Zwecke haben, das Auswaschen und Bleichen gestämpelter oder anderer Papiere und Urkunden, so wie jede betriegerische Verfälschung oder Nachahmung derselben hintanzuhalten. — 6) Dem Jacob Scherrer, bürgerlichem Buchbinder, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 500, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung, Erfindung und Verbesserung einer Colorit-, Rubricir- und Linir-Maschine zur Rastrirung des Papierses für Handlungsbücher, Conti und dergleichen Gegenstände, in Folge welcher 1) jeder Bogen zur Ausfertigung auf einer ganzen offenen Seite bloß eines einmaligen Einlegens bedürfe, mithin das öftere Ein- und Auslegen, so wie alles Zerknittern und Beschmutzen des Papiers vermieden sey; 2) jedes auch noch so schwierige künstliche Muster schnell ausgeführt werden könne, wenn auch jede Bogenhälfte einen andern Dessin erhalten sollte, weil man durch die Einrichtung sener Maschine in den Stand gesetzt sey, ohne Weglegen irgend einer Vorrichtung oder Wechsels eines Bogens, jede Blattseite mit dem bestimmten Muster zu vollenden, wobei 3) die gegebenen Muster mit mehreren Farben zu gleicher Zeit unter Einer Einlage in jedem Formate mit allen Horizontal- und Vertical-Linien aufgetragen werden können; 4) zur Beseitigung des lästigen Aufstreichens der Tinte, welches bisher alle fünf Minuten nothwendig war, zu jeder Parthie Linir-Räder mehrere Tintenbehälter angebracht seyen, aus welchen die Tinte durch entsprechende Mündungen auf die Auftrag-Cylinder beliebig fortwährend ausfließend gemacht oder abgesperrt werden kann, welche Tintenbehälter man sogar für jede einzelne Linie anbringen und feststellen könne, daher alles Beschmutzen des Papiers durch Tinte verhindert sey; 5) auf zwei Seitenstücken ein schiebbarer Balken befestigt sey, auf welchen ein balancirender, in drei Charneren beweglicher Rahmen auf das Tischblatt niedergelegt werden könne, mittels welchem Rahmen man alle Kopf- und Querlinien über den ganzen offenen Bogen in mehreren Farben auf einmal zu ziehen im Stande sey; endlich 6) auf dem Hauptrahmen zwei besondere Rahmen angebracht seyen, auf welchen die Linien mittels zweier darauf laufender Cy-

linder-Führung, Bestelle, und mittels der für die verschiedenen Muster aufgesteckten Linien-Räder über beide Bogen-Seiten in verschiedenen Farben, ohne Herausnehmen des Bogens, gezogen werden können. — 7) Dem Georg Keyner, Privater, wohnhaft in Wien, Vorstadt Erdberg, Nr. 376, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung, Erfindung und Verbesserung, Chlorkalk und flüssiges Chlor mittels besonderer Maschinen und Apparate dergestalt zu bereiten, daß jeder Theil des Kalkes oder des Wassers von Chlorgas gleichmäßig durchdrungen, und dieses von ihnen ganz und ohne Verlust absorbiert werde. — 8) Dem Henry Adcock, Rentier, wohnhaft in Liverpool, in England (Bevollmächtigter ist Joseph Jüttner, Agent, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von zehn Jahren, auf die Verbesserung, das Wasser oder andere Flüssigkeiten aus Bergwerken oder sonstigen Tiefen weder in Masse, noch durch Heb- oder Pump-Werke, sondern durch Compression der Luft in Regenform in die Höhe zu treiben. — 9) Dem William Newton, Rentier, wohnhaft in London (Bevollmächtigter ist Joseph Jüttner, Agent, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung, Flächen aus verschiedenen Stoffen zum Beizen mit Säuren vorzubereiten, um Dessens und Muster zur Druckerei hervorzubringen: a) indem man schwächere oder stärkere Linien zeichnet, wie sie nöthig sind, um Figuren und Muster unmittelbar auf Kupfer-, Stahl-, Metall- oder Glas-Platten oder Walzen darzustellen, wobei eine Composition oder Mischung in Anwendung komme, welche im Wasser auflösbar sey, und sich daher, wenn die Fläche später mit Firnis überzogen und in Wasser getaucht werde, sammt dem Lezteren von der Fläche ablöse und diese dann der Wirkung der ähnden Säure ausseze; b) indem man ein Fett auf die obbemeldeten Flächen in der Absicht anwendet, einen unregelmäßig nehartigen Theil der Fläche der Wirkung der Säure auszusehen, und dadurch schattirte Zeichnungen oder Muster darzustellen. — 10) Dem Carl Ludwig August Meinig, Bürger und Kaufmann, wohnhaft in Hamburg am Neuwall, Nr. 98, derzeit in Wien, Stadt, Nr. 742 (Bevollmächtigter ist Joseph Stieber, Kunsthändler, wohnhaft in Wien), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, durch Gummi-Verbindung zweier ganz verschiedener oder auch

gleichartiger Schaf-, Baumwolle, Seidens oder Leinen-Stoffe, ein zur Bekleidung, zu Luftkissen, Betten, Wagenüberzügen, Schläuchen u. dgl. vollkommen geeignetes, ganz geruchloses Fabricat zu erzeugen. — 11) Dem Charles Phillipp, Privater, wohnhaft in London (Bevollmächtigter ist Joseph Jüttner, Agent, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung, mittels eigener Maschinen dünne Metallplatten, Pappe und andere Stoffe zu durchschlagen, zu biegen, zu schneiden, zu verbinden, oder mit Sicherheit zu halten, daß dieselben durchgeschlagen, gebogen, geschnitten, oder anders gehandhabt werden können. — Hierbei wird bemerkt, daß die Privilegienwerber Joseph Löschnigg, Georg Herzelle, Moses Felsenburg, Peter Kreuzer, Georg Keyner, Henry Adcock, William Newton, Carl Ludwig August Meinig und Charles Phillipp, die Geheimhaltung ihrer Privilegien-Beschreibung ausdrücklich angefordert haben. — Ueberdies ist a) das dem Müller Joseph Till zu Deutsch-Jahrig in Nahren verliehene fünfjährige Privilegium vom 4. September 1833, auf die Erfindung einer Graupenmühle für alle dazu geeigneten Getreidearten, auf die Dauer von fünf Jahren, dann b) das dem Johann Gottlieb Otto, von Wien, unterm 23. Jänner 1838 verliehene, und zu wiederholten Malen verlängerte Privilegium auf eine Erfindung in Erzeugung des Syrops aus Malz, auf die weitere Dauer eines Jahres, nämlich des zwölften Jahres, verlängert worden. — Laibach am 21. März 1839. Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner, k. k. Subernalrath.

Z. 522. (1) ad Nr. 8183. Nr. 7397.  
K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei hat mit Decret vom 21. December 1838, Zahl <sup>32030/2562</sup> verordnet, die mit allerhöchster Entschliebung vom 3. October 1837 bewilligte Umlegung einer Strecke der ararischen Austerthaler-Straße, nämlich vom Schaber Bildstocke bis zur Mühlbacher-Clauere, nach dem vom k. k. Hofbaurathe berechtigten Projecte ins Werk setzen zu lassen. — Es wird daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung dieses Straßenbaues

am 22. April dieses Jahres bei dem k. k. Kreisamte zu Brunek Statt finden werde, und daß der Ausrufspreis in 85224 fl. 14 1/2 kr. C. M. W. W. bestehe. — Die Ausführung dieser 2197 1/2 Klafter langen Anlage, auf welcher zwei steinerne gewölbte Brücken (über den Wallerbach und Akerbach) vorfinden, muß im Verlaufe der Jahre 1839 und 1840 in ihrem ganzen Umfange vollendet werden. — Der Bauübernehmer erhält die ersteigerte Summe in vier gleichen Raten, und zwar, das erste Ratum im laufenden Jahre, wenn der Werth der hergestellten Bauwerke dem Betrage desselben gleich kommt, oder ihn überschreitet, die drei übrigen Raten aber in den November-Monaten 1839, 1840 und 1841. — Die Baupläne und Vorausmaße, die Baubeschreibung und die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse können bis zum 16. April täglich bei der prov. Baudirection, am 18., 19. und 20. aber bei dem k. k. Landgerichte zu Mühlbach eingesehen werden, wo sich ein Beamter vorfinden wird, der den Bauwerkern auf ihr Verlangen die Trace der neuen Straßenanlage auszeigen, und ihnen die Art und den Umfang der auszuführenden Bauwerke erläutern wird. — Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben vorläufig ein in 5 Procent des Ausrufspreises bestehendes Badium entweder bar, oder in Staatsobligationen und gesetzlich annehmbaren Privaturlunden zu erlegen. Endlich werden gemäß hohem Hoffkanzleidecrete vom 22. Juli 1836, Zahl 18382, kund gemacht mit Sub. Circulare vom 17. August 1838, Zahl 17648, auch schriftliche Offerte unter folgenden Bedingungen zugelassen: 1) Müssen sich dieselben genau auf den Plan, die Vorausmaße und Bedingungen beziehen, welche bei der Versteigerung zu Grunde gelegt werden. — 2) Muß der schriftliche Anboth eine ganz bestimmte, von anderweitigen Anbothen unabhängige Preisbestimmung enthalten. — 3) Ist mit demselben auch das festgesetzte Badium zu erlegen. — 4) Sollen die auf diese Art eingerichteten Offerte wohl versiegelt, vor oder während der Licitation, so lange die Absteigerungsverhandlung nicht geschlossen ist, übergeben werden, und nachdem dieselbe vollendet ist, werden sie im Beseyn aller Concurrenten eröffnet werden, wo sonach der Bau demjenigen, der den besten mündlichen oder schriftlichen Anboth gemacht hat, überlassen werden wird. — 5) Bei gleichen mündlichen oder

schriftlichen Anbothen ist dem mündlichen der Vorzug einzuräumen. — 6) Wenn mehrere gegen den mündlichen Bestboth günstigere schriftliche Offerte vorliegen, worin gleiche Preisforderungen gestellt sind, so wird jenen unter ihnen der Vorzug gegeben, für welchen eine allsogleiche vorzunehmende Verlesung entscheidet. — Innsbruck am 30. März 1839.

Joseph Graf v. Sarnthein,  
k. k. Subernial-Secretär.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 516. (1) Nr. 2754.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Franz v. Gromadski, Vormundes, und des Dr. Carl Wurzbach, Curators des m. Johann Ischernitsch, väterlich Franz Ischernitsch'schen Universal-Erben, in die öffentliche Versteigerung der zum Franz Ischernitsch'schen Verlasse gehörigen Gemeintheile Mappá Nr. 103, 104 und 149 in Ilouzo, und des 1/3 Gemeintheils Mappá Nr. 222 1/2, um den Ausrufspreis von 400 fl. gewilliget und hiezu die Tagsatzung auf den 22. d. M. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls diese Realitäten nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei dieser Tagsatzung für die Dauer eines Jahres auch verpachtet werden würden. Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget, daß es ihnen freisteht, die Licitationsbedingungen entweder bei diesem Gerichte oder bei dem Curator Dr. Carl Wurzbach einzusehen und Abschriften zu erheben. — Laibach am 13. April 1839.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 518. (1) Nr. 1261.

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Florian Detoni von Mühlthal bei Planina, in die gerichtliche Verpachtung seiner daselbst gelegenen Mahl- und Sagemühle im Wege der Versteigerung gewilliget, und dazu der 29. April l. J. Nachmittags 3 Uhr bei diesem Bezirksgerichte bestimmt worden. Die Pachtbedingungen können hiezu amts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. April 1839.

3. 494. (1)

Nr. 597.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Weixelberg, des Neustädler Kreises, werden nachbenannte militärpflichtige Individuen aus der ersten Altersklasse, als:

Post-Nr.	des Militärpflichtigen					Anmerkung
	Vor- und Zuname	Wohnort	Post-Nr.	Pfarr	Geburts-Mt.   Jahr	
1	Matthias Walentich	Witschje	3	St. Marein	Dec.	illegal abwesend
2	Joseph Rus	Gattein	4	detto	Febr.	
3	Franz Homann	Sagraz	18	Schallna	Jän.	detto
4	Joseph Galle	Großlupp	13	St. Marein	März	Rekrutierungsflüchtling
5	Anton Janeschig	Unterschleinitz	28	detto	Mai	illegal abwesend
6	Johann Supantschig	Grastie	5	detto	Dec.	detto
7	Johann Novak	Elafe	5	detto	Mai	detto
8	Barth. Hofschever	detto	8	detto	Juli	detto
9	Johann Kraschovic	Gubnische	8	detto	detto	detto
10	Franz Krallusch	detto	11	detto	Agst.	detto
11	Matthias Savirschel	St. Marein	26	detto	Sept.	detto
12	Barthelmä Hren	Klanz	1	detto	Juli	detto
13	Simon Matschel	detto	16	detto	detto	detto
14	Jacob Sollobitsch	Lanische	19	detto	detto	mit Wanderbuch abwesend
15	Joseph Praf	Sagradische	11	Sofstru	Febr.	illegal abwesend
16	Matthias Sellan	Volauke	6	Preschgan	detto	detto
17	Anton Jantscher	Gollitschberg	20	Kresnig	Jän.	Auf die Vorlad. nicht erschienen
18	Franz Marcuth	Podlipougrou	7	Sofstru	Oct.	
19	Thomas Zebuda	Janzberg	2	Janzberg	detto	detto
20	Anton Lambberger	detto	9	detto	Juni	auf die Vorlad. nicht erschienen
21	Damian Sabukouz	Schallna	13	Schallna	Sept.	
22	Johann Habian	Leutsch	15	detto	Nov.	illegal abwesend
23	Phil. Ant. Mojedon	detto	18	detto	Mai	detto
24	Alcis Sader	Draga	16	Weixelberg	Juti	detto
25	Franz Kauscheg	detto	17	detto	Dec.	detto
26	Phil. Jac. Gzerfank	Kreuzdorf	8	detto	April	detto
27	Simon Dormitsch	detto	9	detto	detto	detto

mit dem Beisage vorgefordert, daß sie sich binnen vier Monaten, von heute an gerechnet, so gewis anher zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie im Widrigen nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Weixelberg am 8. April 1839.

3. 514. (1)

Nr. 17.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Uersperg wird hiemit zur Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen der Margareth Schniderschitsch von Biddem gegen Anton Germ von Podgora, wegen schuldigen 54 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, unter das Bernegische Beneficium zu Guttensfeld sub Rectf. Nr. 1 et 2 dienstbaren Halbhube zu Podgora gewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, auf den 21. Februar, 21. März und 22. April d. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco Podgora mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Pfandstücke bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur über oder um den gerichtlichen Schätzungswerth von 598 fl. 56 kr., bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen sind hieramts einzusehen.

K. K. Bezirksgericht Uersperg am 9. Jänner 1839.

Anmerkung. Nachdem sich auch bei der zweiten Feilbietung kein Kauflustiger meldete, wird nach dem Edicte zur dritten geschritten werden.

3. 517. (1)

Bei der Bezirksherrschaft Prem ist der Posten des politischen Actuars erlediget, womit eine Besoldung von jährlichen 300 fl. verbunden ist. Die sich darum bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis zum 30. April l. J. anher gelangen zu lassen. Bemerket wird, daß dieser Dienst nur bis 1. November l. J. dauert.

Bezirksherrschaft Prem am 23. April 1839.